

Das Praxissemester Informatik – Hinweise für Studierende

**Technology
Arts Sciences
TH Köln**

Allgemeines	Das Praxissemester (PS) ist besonders wichtig für den Praxisbezug im Hochschulstudium. Kenntnisse, die im Grundstudium erworben wurden, können in der Praxis angewendet werden; Lücken, die im PS deutlich werden, lassen sich im Hauptstudium durch entsprechende Veranstaltungen füllen. Studierende, die noch keine längere Unternehmenserfahrung haben, holen dies nach. Oft lernen sie bei dieser Gelegenheit ihre*n spätere*n Arbeitgeber*in kennen. Die vorliegenden Erfahrungen von Studierenden und von Unternehmen sind positiv.
Dauer	Mindestens 22 Wochen (5-Tage-Woche, Urlaub ist in dieser Zeit nicht vorgesehen und muss ggf. zeitlich angehängt werden)
Beginn	Jederzeit möglich. Um den regulären Studienverlauf nicht zu gefährden empfehlen wir einen Beginn im März oder Oktober des Jahres im 5. oder 6. Semester (alternativer Studienverlaufsplan: im 7 oder 8. Semester)
Versicherung	Studierende im Praxissemester bleiben Mitglieder der Hochschule. Sie sind weiterhin über die Hochschule unfall- und krankenversichert. Die studentische Unfallversicherung gilt auch für Unfälle auf dem Weg zu oder von einer Praxissemester-Stelle, nicht jedoch im Ausland. Teilen Sie bitte Ihrer Krankenkasse mit, dass Sie ins Praxissemester gehen. Beiträge zur Arbeitslosenversicherung sowie zur Rentenversicherung fallen nicht an. Im Interesse von Unternehmen und Studierenden sollte eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden, sofern nicht bereits vorhanden.
Vergütung	Möglicherweise erhöht sich aufgrund der monatlichen Vergütung für das Praxissemester der Krankenkassenbeitrag und die BAFÖG-Zahlungen verringern sich. Erkundigen Sie sich genau nach den jeweils gültigen Bestimmungen.
Verfahren	Wir arbeiten an einem digitalisierten Verfahren, welches zurzeit noch nicht fertiggestellt ist. Was Sie aber jetzt schon tun können: <ol style="list-style-type: none"> 1. Sie überprüfen anhand der Praxissemesterordnung selbständig, ob Sie alle nötigen Voraussetzungen erfüllen, um mit dem Praxissemester zu beginnen. 2. Sie suchen sich selbständig ein Unternehmen oder eine Behörde (im nachfolgenden Unternehmen genannt), in dem Sie das Praxissemester absolvieren möchten. 3. Sie vereinbaren mit diesem einen Arbeitsvertrag. (Wir stellen einen <u>Mustervertrag</u> bereit.) 4. Sie suchen sich eine*n Mentor*in aus der Professorenschaft der Informatik und vereinbaren mit dieser/mit diesem die Rahmenbedingungen für den Praxissemesterbericht. 5. Sie melden ihr Praxissemester beim Praxissemesterbeauftragten an, sobald das System hierfür freigeschaltet ist (spätestens am 1.9.2023).

	<ol style="list-style-type: none"> 6. Nach Beendigung des Praxissemesters lassen Sie sich von Ihrer Mentor*in/Ihrem Mentor das erfolgreich absolvierte Praxissemester sowie den Praxissemesterbericht anerkennen. 7. Sie legen dem Praxissemesterbeauftragten das Abschlusszeugnis ihres Praxissemesters vor. 8. Der Praxissemesterbeauftragte bestätigt den erfolgreichen Abschluss Ihres Praxissemesters. 9. Das Prüfungsamt trägt dies ins PSSO ein.
Zulassung zum Praxissemester	<p>Für die Zulassung zum PS müssen Sie:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Grundlagen-Module Ihres Studienganges erfolgreich abgeschlossen haben - eine Praxisstelle nachweisen können; - eine*n Mentor*in haben; - sich 6 Wochen vor Antritt des Praxissemesters beim PS-Beauftragten zum Praxissemester angemeldet haben.
Die Praxisstelle	<p>Sie sollen sich selbständig eine geeignete Praxisstelle suchen. Die Suche nach einer Praxisstelle kann für Sie ein "Probelauf" für Ihre Bewerbung nach dem Abschluss Ihres Studiums sein, mit dem Sie Erfahrungen im Bewerbungsverfahren sammeln können.</p>
Praxissemester im Ausland	<p>Empfehlenswert ist ein Praxissemester im Ausland. Auslandserfahrung und gute Sprachkenntnisse verbessern Ihre späteren Anstellungschancen. Zur Arbeitsplatzsuche und zu Fördermöglichkeiten können Sie sich an das „<u>International Office</u>“ wenden.</p>
Anforderungen an die Praxisstelle	<p>Das Unternehmen sollte</p> <ul style="list-style-type: none"> - konkrete und fachlich anspruchsvolle Aufgaben stellen, die dem Wissensstand der Studierenden angemessen sind; - eine*n Mitarbeiter*in als Ansprechpartner*in zuweisen; - eine monatliche Vergütung zahlen (freiwillig); - (möglichst) ein qualifiziertes Tätigkeitszeugnis ausstellen.
Anforderungen an die/den Studierende*n	<p>Sie als Studierend*r müssen</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Interessen des Unternehmens wahren und Betriebsvorgänge vertraulich behandeln, - die Arbeitszeiten einhalten und die übertragenen Aufgaben gewissenhaft erfüllen (siehe auch Mustervertrag).
Abschluss des Praxissemesters	<p>Für die Eintragung des Praxissemesters in PSSO benötigen Sie:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Zulassung zum PS, - das Zeugnis der Praxisstelle, - Bestätigung der Mentorin/des Mentors für die Vorlage und Akzeptanz des Praxissemester-Berichts - die Anerkennung des Praxissemester-Beauftragten.
Anerkennung von praktischen Tätigkeiten weitere Informationen	<p>sind möglich im Rahmen bestimmter Kriterien (siehe <u>gesondertes Dokument</u>)</p> <p>Finden Sie</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. im Netzwerk der Hochschule unter <u>https://www.prof-eckstein.de/praxissemester/</u> oder bei einer 2. Informationsveranstaltung (Ankündigung über das „schwarze Brett“ oder die oben genannte Internetseite) 3. Bei allgemeinen Fragen zum Praxissemester bitte Email an <u>praxissemester-inf@f10.th-koeln.de</u>. <p>Es werden keine Fragen beantwortet, zu denen die Antworten auf der oben genannten Seite bereits vorhanden sind.</p>